
Interpellation Hartmann-Flawil / Hoare-St.Gallen (27 Mitunterzeichnende) vom 15. September 2015

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gemeinsam stoppen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. November 2015

Peter Hartmann-Flawil und Susanne Hoare-St.Gallen stellen in einer Interpellation vom 15. September 2015 verschiedene Fragen betreffend Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in verschiedenen Medien.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Was gestern der Stammtisch im Gasthaus war, ist heute das Internet. Neben dem unbestrittenen Nutzen, den das Internet für unsere Gesellschaft bringt, kann es auch in verschiedener Hinsicht missbraucht werden. Doch das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Rassendiskriminierende oder extremistische Äusserungen sind auch online verboten. Wer Straftaten über das Internet begeht oder auf öffentlichen Webseiten strafbare Äusserungen postet, muss mit einer Strafverfolgung rechnen. Von Bedeutung bei der Bekämpfung von strafbaren Handlungen im Internet ist die enge internationale Zusammenarbeit, weil z.B. der betroffene Server im Ausland steht.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die eidgenössische Fachstelle für Rassismusbekämpfung hält in ihrem Bericht «Rassistische Diskriminierung in der Schweiz 2014»¹ vom März 2015 fest, es sei eine markante Zunahme von rassistischen Vorfällen im Internet zu beobachten, insbesondere in den sozialen Netzwerken oder in Blogs und Kommentarkolumnen der Medien. Besorgniserregend sei, dass es sich bei den Täterinnen und Tätern häufig um Jugendliche handelt. Im Kanton St.Gallen fehlen der Kantonspolizei die Mittel, um gezielte Recherchen zu diesem Thema vornehmen zu können. Mit Zahlen aus dem Kanton St.Gallen lassen sich daher die Aussagen des erwähnten Berichts nicht belegen. Auch wurden bisher von der Kantonspolizei keine besonderen präventiven Massnahmen ergriffen. Einzig in «Sicher!gsund!»² – einem Nachschlagewerk zu Gesundheitsförderung, Prävention und Sicherheit an Schulen aus dem Jahr 2013 – wurde dem Thema «Rassismus und Rechtsextremismus» ein Kapitel gewidmet. Der Inhalt ist aber nur noch teilweise aktuell.
2. Parteien, Politikerinnen und Politikern wie auch den Medien kommt im demokratischen System der Schweiz eine wichtige Rolle zu. Es liegt aber auch an ihnen, diese wichtige Rolle verantwortungsbewusst auszuüben. Sie tragen bei zur Meinungsvielfalt, aber genauso leisten sie mit einer differenzierten Berichterstattung einen wichtigen Beitrag für ein respektvolles Zusammenleben und eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Herausforderungen moderner Gesellschaften.
3. Art. 261bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0) – die so genannte Rassismus-Strafnorm – ist ein wichtiges und wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung von Rassismus in der Schweiz. Die St.Galler Staatsanwaltschaft hat im Jahr 2015 (Stand Ende September 2015) 17 Strafverfahren wegen Verstosses gegen die Rassismus-Strafnorm geführt. Im Jahr 2014 waren es 16 Verfahren. Die Staatsanwaltschaft kann das Verfahren selbstän-

¹ Abrufbar unter <http://www.edi.admin.ch/shop/00015/05316/05896/index.html?lang=de>.

² Abrufbar unter <http://www.zepra.info/sicher-gsund.html>.

dig eröffnen, aber auch auf Anzeige von Betroffenen tätig werden. Die eidgenössische Fachstelle für Rassismusbekämpfung hat zu rechtlichen Fragestellungen zudem einen Rechtsratgeber³ herausgegeben.

4. Im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) St.Gallen 2014 bis 2017 findet der Diskriminierungsschutz zentrale Verankerung. Diesen Pfeiler hat der Bund in allen kantonalen Programmvereinbarungen vorgesehen; er richtet für die Umsetzung Beiträge an die Kantone aus. In allen Kantonen werden aktuell die Informations- und Sensibilisierungsbestrebungen verstärkt. Die Umsetzung verschiedener Massnahmen ist auch im Kanton St.Gallen aufgegleist, so der Aufbau einer Beratungsstelle für Rassismus und Diskriminierung. Diese wird voraussichtlich interkantonal angelegt und soll als Anlaufstelle für Einzelpersonen und Organisationen dienen.
5. Zahlreiche Massnahmen für ein gutes Zusammenleben entstehen und bestehen in der Zivilgesellschaft. Der kantonale Integrationsförderkredit ermöglicht die finanzielle Unterstützung von Projekten, die einen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens der ansässigen und der zugewanderten Bevölkerung im Kanton St.Gallen leisten, explizit auch im Bereich Rassismus und Diskriminierung. Zahlreiche Projekte, welche die Prävention und Sensibilisierung gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verfolgen, wurden bereits unterstützt, z.B. die jährliche Woche gegen Rassismus, die jeweils im März stattfindet. Informationen und Hilfsmittel auch zu Projekten und verschiedenen Themen wie Rassismus am Arbeitsplatz stehen über die Website des Kantons (www.integration.sg.ch; unter der Rubrik: Schutz vor Diskriminierung) allen Interessierten zur Verfügung.

³ Abruflbar unter <http://www.edi.admin.ch/frb/02047/02051/index.html?lang=de>.